



Anordnung der Handwerkskammer Hamburg über das Führen von Ausbildungsnachweisen vom 21. Februar 1985

Aufgrund der Beschlüsse der Berufsbildungsausschüsse gem. § 43 Handwerksordnung (HwO) bzw. § 56 Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 13. Februar 1985 und der Vollversammlung vom 21. Februar 1985 erlässt die Handwerkskammer Hamburg gemäß § 41 HwO bzw. § 44 BBiG die folgende Anordnung über das Führen von Ausbildungsnachweisen:

1. Um den zeitlichen und sachlichen Ablauf der Ausbildung für alle Beteiligten - Lehrlinge (Auszubildende), deren gesetzliche Vertreter, Auszubildende und Berufsschule - in möglichst einfacher Form nachweisbar zu machen, ist ein Ausbildungsnachweis zu führen.

2. Der Ausbildungsnachweis wird geführt in

- allen Berufen mit einer Ausbildungsordnung gemäß § 25 HwO bzw. § 25 BBiG,
- den Berufe, für die es keine Ausbildungsordnung oder Fachliche Vorschriften gibt und
- den Berufen, für die die Fachlichen Vorschriften nicht abschließend die Form der Berichtsheftführung regeln.

3. Der Lehrling (Auszubildende) hat den Ausbildungsnachweis nach dem als Anlage beigefügten Muster - täglich / stündlicher Nachweis - und den hierzu gegebenen Erläuterungen zu führen.

4. Auf Antrag des Ausschusses zur Förderung der Berufsausbildung der Lehrlinge einer Innung (§ 67 Absatz 2 HwO) kann die Handwerkskammer Hamburg Abweichungen von Ziffer 3 dieser Anordnung genehmigen. Dabei sollen auf Bundesebene entwickelte und abgestimmte Abweichungen von Ziffer 3 dieser Anordnung berücksichtigt werden.

5. Unabhängig von der Form der Ausbildungsnachweise sind die Eintragungen in den Ausbildungsnachweisen vom Lehrling mindestens wöchentlich vorzunehmen, sofern die Ausbildungsordnungen bzw. die Fachlichen Vorschriften keine andere Frist enthalten.

Der Auszubildende hat den Ausbildungsnachweis mindestens monatlich zu prüfen und abzuzeichnen. Er soll dafür Sorge tragen, dass auch die gesetzlichen Vertreter des Lehrlings (Auszubildenden) in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis nehmen und dieses durch ihre Unterschrift bestätigen.

6. Dem Ausbildungsnachweisvordruck sind jeweils beizufügen

- die Ausbildungsordnung inklusive Ausbildungsrahmenplan bzw.
- die Fachlichen Vorschriften mit einem Ausbildungsrahmenplan bzw.
- ein Ausbildungsrahmenplan für die Berufe, für die es zur Zeit keine gesetzlich geregelten Ordnungsmittel gibt.

7. Der Lehrling (Auszubildende) führt den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit.

8. Die Vorlage des Ausbildungsnachweises ist Zulassungsvoraussetzung im Sinne von § 36 Absatz 1 Ziffer 2 HwO bzw. § 39 Absatz 1 Ziffer 2 BBiG. Eine Bewertung in der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ist nicht zulässig.

9. Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1985 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Anordnung der Handwerkskammer Hamburg über das Führen von Ausbildungsnachweisen“ vom 8. Juni 1972 außer Kraft.

Erläuterungen und Eintragungsbeispiele zur Führung des Ausbildungsnachweises

Hinweise

1. Die Eintragungen während der betrieblichen Ausbildung sollen kurze Angaben zur ausgeübten Tätigkeit einschließlich der Werkstoffangabe, der eingesetzten Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel (Prüfzeuge) machen.

Beispiele:

nicht sondern	Fräsen Fräsen eines Zahnrades aus Bronze an der Universalfräsmaschine mit Hilfe des Teilkopfes
nicht sondern	Eckverbindungen Herstellen von verschiedenen Eckverbindungen im geschlossenen Korpus aus Tischler- und aus Spanplatte
nicht sondern	Zwischenanstrich Ausführen von Zwischenanstrichen mit lösungsmittelverdünnbaren Stoffen in verschiedenen Arbeitsverfahren

2. Die Eintragung für den Berufsschultag soll den Lehrstoff erfassen, d. h.

nicht sondern	Technologie TN.: Der allgemeine Aufbau der Haut
nicht sondern	Politik P.: Das duale Ausbildungssystem
nicht sondern	Gestaltung Gest.: Farblehre

Die Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtsheftes) erfolgt in der Ausbildungszeit. Der Ausbildungsnachweis (das Berichtsheft) ist gemäß § 36 Abs. 1 Ziffer 2 HwO bzw. § 39 Abs. 1 Ziffer 2 BBiG Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung (Abschlussprüfung), geht jedoch nicht in die Prüfungsbewertung ein.

Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis Nr. _____

Name _____

Ausbildungsabteilung _____

Woche vom _____ bis _____ 20____ Ausbildungsjahr _____

Tag	Aufgeführte Arbeiten, Unterricht, Unterweisungen usw.	Einzel- stunden	neu vermittelt*
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Sonnabend			
Wochenstunden			* bitte ankreuzen

_____ Lehrling (Auszubildender) Unterschrift und Datum	_____ Ausbildender Prüfvermerk und Datum	_____ Gesetzlicher Vertreter Sichtvermerk und Datum
---	---	--